



Niederschrift

Umwelt- und Agrarausschuss

20. Wahlperiode – 23. Sitzung

am Mittwoch, dem 7. Februar 2024, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Heiner Rickers (CDU), Vorsitzender

Rixa Kleinschmit (CDU)

Anette Röttger (CDU), in Vertretung von Cornelia Schmachtenberg

Sönke Siebke (CDU)

Manfred Uekermann (CDU)

Silke Backsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Thomas Hölck (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Christian Dirschauer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Dr. Ulrike Täck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Hitzeschutz in Schleswig-Holstein verbessern – Hitzeaktionsplan entwickeln	6
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/1171 (neu)	
	Vorsorgender Hitzeschutz auf der Basis des Grundgesetzes	6
	Alternativantrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/1223	
	Bevölkerung besser vor extremen Wetterbedingungen schützen	6
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 20/1236	
2.	Start eines Dialogprozesses „Zukunft der Küstenfischerei“	8
	Antrag der Fraktionen von SPD und SSW Drucksache 20/910 (neu)	
	Küstenfischerei in Schleswig-Holstein und Schutz der Meere sicherstellen	8
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/1118	
3.	Bericht über den Runden Tisch Ökolandbau	9
	Bitte des Abgeordneten Oliver Kumbartzky (FDP) in der 22. Sitzung am 17. Januar 2023	
4.	Bericht der Landesregierung über den Zubau von Messstellen im Rahmen der Düngeverordnung	11
	Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) Umdruck 20/2664	
5.	Bericht der Landesregierung über die aktuellen und geplanten Verbrennungskapazitäten für Klärschlamm in Schleswig-Holstein	14
	Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) Umdruck 20/2663	
6.	Strategiebericht „Klimaneutrales Industrieland“	16
	Bericht der Landesregierung Drucksache 20/1676	

- | | | |
|------------|---|-----------|
| 7. | Kein CCS in Schleswig-Holstein und deutschen Küstengewässern in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) | 17 |
| | Antrag der Fraktionen von SSW und SPD
Drucksache 20/615 (neu) | |
| 8. | Bericht der Landesregierung zur Umsetzung eines ganzheitlichen Teichprogramms in Schleswig-Holstein | 19 |
| | Antrag des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)
Umdruck 20/2584 | |
| 9. | Bericht der Landesregierung zum Wolfsbestand im Segeberger Forst | 22 |
| | Vorschlag der Landesregierung | |
| 10. | Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes | 24 |
| | Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 20/1586 | |
| 11. | Information/Kennntnisnahme | 25 |
| | Umdruck 20/2558, Nachfrage zu. Ordnungsverfügungen an Regionaldeichen in der 21. Sitzung des Umwelt- und Agrarausschuss am 6. Dezember 2023 | |
| | Umdruck 20/2557, 21. Sitzung des Umwelt- und Agrarausschuss am 6. Dezember 2023; Bericht des MEKUN über die Stellenbesetzung beim LKN hier: Bericht zu den Möglichkeiten zur Steigerung der Attraktivität | |
| | Umdruck 20/2563, Schreiben Minister Schwarz, Staudte und Backhaus an die Fraktionsvorsitzenden des Bundestages zum Thema: Vorgesehene Kürzung der Mittel der Fischereikomponente | |

12.	Verschiedenes	28
a)	Sachstandsbericht des MLLEV über Ministerkonferenzen	28
b)	Jagd- und Schonzeitenverordnung	29
c)	Landesjagdgesetz	29
d)	Nationalpark Ostsee	30
e)	Berichts Antrag zum Thema Ranger_innen	30
f)	Sitzungsplanung	30
g)	Termin zur Einladung der Schleswig-Holsteinischen Kommissionsmitglieder Leitbildkommission Zukunft Ostseefischerei	30
h)	Gespräch mit Vertretern der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät der CAU	30

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in nachstehenden Reihenfolge beraten: 1 bis 4, 12 a) bis 12 c), 5 bis 11, 5 d) bis 5 h). Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Hitzeschutz in Schleswig-Holstein verbessern – Hitzeaktionsplan entwickeln

Antrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 20/1171](#) (neu)

Vorsorgender Hitzeschutz auf der Basis des Grundgesetzes

Alternativantrag der Fraktion der FDP
[Drucksache 20/1223](#)

Bevölkerung besser vor extremen Wetterbedingungen schützen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen
[Drucksache 20/1236](#)

(überwiesen am 13. Juli 2023 an den **Sozialausschuss**, den Umwelt- und Agrarausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 20/2263](#), [20/2340](#), [20/2346](#), [20/2422](#), [20/2434](#),
[20/2435](#), [20/2469](#), [20/2485](#), [20/2487](#), [20/2488](#),
[20/2559](#), [20/2580](#), [20/2589](#), [20/2590](#), [20/2594](#),
[20/2595](#), [20/2596](#), [20/2597](#), [20/2598](#), [20/2600](#),
[20/2601](#), [20/2602](#), [20/2603](#), [20/2605](#), [20/2615](#),
[20/2617](#), [20/2619](#), [20/2620](#), [20/2623](#)

Frau Petzold, Mitarbeiterin im Referat Umweltbezogener Gesundheitsschutz, Internationale Gesundheitsvorschriften und Bestattungswesen im MJG, stellt den derzeitigen Stand der Diskussionen dar. Ziel einer Hitzeschutzplanung sei, die Bevölkerung im Land zu schützen, und zu überlegen, wie sich das Land dazu aufstellen könne.

Von Abgeordneten Hölck auf Hitzeschutz insbesondere bei Straßenbauarbeiten angesprochen, legt Frau Petzold dar, dies sei eines der Themen, die derzeit auf verschiedensten Ebenen beraten würden, beispielsweise auf Ministerkonferenzen. Es sei auch eine interfraktionelle Arbeitsgruppe der Landesregierung unter Federführung des Umweltministeriums zur Klimawandelanpassungsstrategie eingerichtet worden. Im Rahmen des Klimawandels werde nicht nur Hitze, sondern Gesundheit insgesamt betrachtet.

Der Ausschuss schließt sich einstimmig im Vorwege dem Votum des federführenden Sozialausschusses an.

2. Start eines Dialogprozesses „Zukunft der Küstenfischerei“

Antrag der Fraktionen von SPD und SSW
[Drucksache 20/910](#) (neu)

Küstenfischerei in Schleswig-Holstein und Schutz der Meere sicherstellen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 20/1118](#)

(überwiesen am 15. Juni 2023)

Herr Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, erinnert an den Runden Tisch Ostseefischerei. Ende 2023 sei ein Vorschlag für ein Leitbild zur Ostseefischerei sowie ein Neun-Punkte-Maßnahmenplan zur Erreichung dieses Leitbildes vorgelegt worden. Diskutiert worden sei die Einsetzung einer gesamtheitlichen Fischereikommision, die sich mehr um die Nordsee kümmern solle. Der Start durch das BMEL solle in Kürze erfolgen.

Abgeordneter Dirschauer plädiert für die Annahme des Ursprungsantrags.

Abgeordnete Backsen dagegen spricht sich für die Annahme des Alternativantrags aus.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag jeweils mit den Stimmen der Regierungskoalition gegen die Stimmen der Opposition, den Antrag [Drucksache 20/910](#) (neu) abzulehnen und den Alternativantrag [Drucksache 20/1118](#) anzunehmen.

3. Bericht über den Runden Tisch Ökolandbau

Bitte des Abgeordneten Oliver Kumbartzky (FDP) in der 22. Sitzung
am 17. Januar 2023

Herr Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, berichtet, der Runde Tisch Ökolandbau habe bisher zweimal getagt. Beim ersten Runden Tisch habe ein Kennenlernen stattgefunden und ein Aufbau der Themen, die bearbeitet werden sollten.

Beim zweiten Runden Tisch sei über einen Vortrag aus dem MLLEV zu dem Thema, wie man mehr Bio in der Außer-Haus-Verpflegung fördern könne, diskutiert worden. Der Ökomarkt Hamburg sei durch öffentliche Ausschreibung mit der Erarbeitung eines Konzepts zur Umsetzung eines Kompetenzzentrums Beratung beauftragt worden.

Ein weiteres Thema seien die Ökofachklassen in den landwirtschaftlichen Berufsschulen gewesen. Dazu sei vom Berufsbildungszentrum Bad Segeberg berichtet worden.

Auf Bundesebene sei vorgesehen, das Curriculum anzupassen. Bis zu dieser Veränderung würden in Schleswig-Holstein die Klassen beibehalten. Für ihn erstaunlich gewesen sei, dass in dieser Runde acht ausbildende Betriebe vertreten gewesen seien, die sich unterschiedlich eingelassen hätten. Dennoch habe man sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, die derzeitige Situation beizubehalten. Sollte es zu einer Veränderung des Curriculums kommen, wolle sich Schleswig-Holstein einbringen.

Er wiederholt seine Zusage, zu der nächsten Veranstaltung Runder Tisch Ökolandbau die Sprecher der im Landtag vertretenen Fraktionen einzuladen, und nennt als Datum dafür den 26. April 2024.

Abgeordneter Kock-Rohwer teilt mit, er sei als Vertreter eines ausbildenden Betriebes Teilnehmer des Runden Tisches gewesen und begrüße, dass die bisherige Situation beibehalten werde. Er geht sodann darauf ein, dass eine Besserstellung von Ökoklassen in den Raum gestellt werde. In Bad Segeberg würden die ersten zwei Ausbildungsjahre gemeinsam unterrichtet. Erst im dritten Lehrjahr finde eine Separierung statt. Bei den drei vorhandenen Klassen

würden zwei konventionell ausgerichtet, eine ökologisch ausgerichtet unterrichtet. Die Klassenstärke sei in etwa gleich groß. Zu begrüßen sei, dass auch die konventionell Unterrichteten teilweise Ökoklassen besuchten und somit über ihren Tellerrand hinausblickten.

Minister Schwarz legt dar, richtig sei, dass Bad Segeberg eine Leuchtturmfunktion einnehme. Allerdings funktioniere es an anderen Berufsschulen im Land nicht. Das könne dazu führen, dass Auszubildende, die sich in einer Ökoklasse beschulen lassen wollten, weitere Wege in Kauf nehmen müssten.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Redmann legt Minister Schwarz dar, in Bezug auf den Standort Bad Segeberg sei keine Änderung geplant. Es gebe in Rendsburg eine Klasse, die mit nur drei oder vier Schülern besetzt sei. Das könne auf Dauer nicht funktionieren. Deshalb könne es sein, dass es zu einer Konzentration der Ausbildung komme.

Auf eine weitere Nachfrage bestätigt Minister Schwarz, solange ausreichend Schülerinnen und Schüler vorhanden seien, werde der Standort Bad Segeberg erhalten bleiben – zumindest bis das Curriculum angepasst werde. Es gebe aus dem Bereich der konventionellen Landwirte das Bedürfnis, das Thema Ökolandbau mehr in die konventionellen Klassen einzubringen und diese breiter aufzustellen.

4. Bericht der Landesregierung über den Zubau von Messstellen im Rahmen der Düngeverordnung

Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)
[Umdruck 20/2664](#)

Herr Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, und Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, führen in die Thematik ein und sagen auf Bitte der Abgeordneten Redmann zu, dem Ausschuss ihre Sprechzettel zur Verfügung zu stellen ([Umdrucke 20/2702, 20/2703](#)).

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Redmann bestätigt Frau Dr. Peter, Leiterin des Referats Boden, Grundwasser und Altlasten, Wasserversorgung im MEKUN, nach Möglichkeit sollten die Messstellen, die in 2024 und 2025 gebaut würden, bei der Ausweisung der Nitratkulisse aufgenommen werden. Die AVV sehe die zurückliegende Betrachtung für einen Zeitraum von vier Jahren vor für die Bewertung, ob eine Messstelle belastet sei. In Einzelfällen dürften kürzere Zeitreihen verwendet werden, insbesondere wenn es darum gehe, neu gebaute Messstellen hinzuzuziehen. Voraussetzung dafür sei, dass die Werte dieser neuen Messstellen keine Ausreißer für die Region darstellten.

Auf eine weitere Nachfrage der Abgeordneten Redmann legt Frau Dr. Peter dar, geplant sei der vorrangige Ausbau von Messstellen in den Grundwasserkörpern, die für nitratbelastete Gebiete ausgewiesen werden müssten, sodass dort die Vorgaben der AVV nach der erforderlichen Messstellendichte erreicht werden könne. Die Einschränkungen seien vom Minister bereits genannt worden. Das Ziel sei angesichts der bereits geschilderten Schwierigkeiten ambitioniert. Sofern es gelinge, die geplanten Messstellen zu bauen, bestehe die erforderliche Dichte von Messstellen in den roten Gebieten, die auszuweisen seien. Sollte dies nicht gelingen, gelte die Übergangsvorschrift der AVV. Davon – eine geringere Messnetzdichte – könne bis 2028 Gebrauch gemacht werden, und das bisherige Verfahren könne weiter angewendet werden.

Minister Goldschmidt ergänzt, für den Ausbau der Messstellen seien in 2024 3,5 Millionen Euro vorgesehen.

Abgeordneter Rickers erkundigt sich nach dem Vorgehen bei möglichen Divergenzen zwischen den Ausweisungen des Meldeportals ENDO-SH und den Ergebnissen der Messstellen und spricht die Verursachergerechtigkeit an.

Minister Schwarz macht deutlich, Anliegen sei, dass diejenigen, die nicht dazu beitragen, dass Gebiete weiterhin belastet würden, entlastet würden. Dazu – so auf eine Nachfrage – fänden derzeit noch Diskussionen statt.

Auf weitere Fragen des Abgeordneten Rickers legt Herr Dr. Reinsch, Leiter des Referats Acker- und Pflanzenbau, Nährstoffmanagement, Klimakompetenzzentrum Landwirtschaft im MLLEV, dar, ENDO-SH sei etabliert worden, um eine Vereinbarung zu erfüllen, die zwischen Deutschland und der Kommission getroffen worden sei, und zwar ein Monitoring aufzubauen. Monitoring-Berichte seien bereits an die Kommission übermittelt worden. Eine Absprache sei, die Modelle, die dahinter stünden, regional zu verbessern. Diese Daten sollten durch die Länder zur Verfügung gestellt werden.

Derzeit würden Daten eingesammelt, die nach der Düngeverordnung dokumentationspflichtig seien. Dazu gehörten die aufgebrachten Düngemittel. Diese Daten würden an die Ressortforschung überstellt und dort ausgewertet. Das Ganze laufe derzeit in einer Projektphase. Die Bilanz werde also nicht in ENDO-SH etabliert, sondern vom Bundesforschungsressort bundeseinheitlich ausgewertet. Dies sei erforderlich, um darauf eine Verursachergerechtigkeit aufbauen zu können.

Er führt auf eine Frage des Abgeordneten Rickers aus, es gebe in Schleswig-Holstein zwei Modellregionen von über zehn bundesweit, die vom Bund finanziert würden. Eine Modellregion gebe es seit 2016 in Walkyrien. Dazu liege ein erster Abschlussbericht vor. Die Arbeiten würden fortgeführt. Walkyrien vertrete den Teil des Marktfruchtbaus. Die zweite Modellregion befinde sich in der Vorgeest. Dort würden seit etwa zwei Jahren vornehmlich Tierproduktionsbetriebe betrachtet.

Auf eine Frage der Abgeordneten Kleinschmit hinsichtlich der Einbeziehung der Region bei der Auswahl von Messstellen erläutert Frau Dr. Peter, regelmäßig werde auf Veranstaltungen zum Beispiel der Allianz für Gewässerschutz über den Bau der Messstellen sowie die geplanten Messstellenstandorte informiert. In der zur Verfügung stehenden Zeit sei es nicht möglich,

einen echten Diskurs vor Ort zu führen. Zudem gebe es fachliche Vorgaben aus der AVV, was die räumliche Verteilung und die Methodik anbelange. Es gebe Suchräume, die aus fachlicher Sicht vorausgewählt würden. Der LKN spreche mit den Leuten vor Ort, um gegebenenfalls Gestattungsverträge abzuschließen. Versucht werde, die Messstellen auf öffentlichem Grund aufzustellen. Aber auch dafür sei häufig entweder ein Gemeinderatsbeschluss oder zumindest eine entsprechende Information notwendig.

Auf die Frage hinsichtlich der Veröffentlichung der – geplanten – Standorte antwortet Frau Dr. Peter, grundsätzlich sei das Ausweisungsmessnetz im Internetportal veröffentlicht. Nach ihrer Kenntnis betreffe das den Stand 2022. Ob die in 2023 gebauten Messstellen bereits im Umweltportal enthalten seien, könne sie derzeit nicht sagen. Die Antwort auf diese Frage werde sie nachliefern. Grund für eine nicht mögliche Nichtausweisung sei ein Hackerangriff auf das Umweltportal gewesen; es sei einige Monate lahmgelegt gewesen.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Rickers hinsichtlich einer möglichen Doppelung des Ausweisungsnetzwerkes im Rahmen der Düngeverordnung und der Wasserversorger erläutert Frau Dr. Peter die unterschiedlichen Vorgaben und legt dar, dass dort, wo entsprechende Verträge abgeschlossen werden könnten, Messstellen von Wasserversorgern in das Messnetz im Rahmen der Düngeverordnung aufgenommen werden könnten, sofern räumliche Lücken geschlossen werden könnten, dies zu einem Erkenntnisgewinn beitrage und das Landesamt für Umwelt Zutrittsrechte erhalte.

Eine Frage des Abgeordneten Siebke beantwortet Frau Dr. Peter dahin, dass die Errichtung der Bohrstellen nach den Vorgaben der AVV erfolge. Maßgeblich sei der nächste oberflächenwasserbedeutsame Grundwasserleiter auszuwählen. Wo dieser liege, könne regional unterschiedlich sein.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass in der Vergangenheit dem Ausschuss Zahlenreihen vorgelegt worden seien, die die Messreihen, die Ergebnisse der letzten zehn Jahre einschließlich der unterschiedlichen Beschreibungen sowie Standort und Messmethode enthalten habe. Er regt an, dem Ausschuss eine aktuelle Aufstellung zur Verfügung zu stellen. – Minister Goldschmidt sagt eine Zuleitung zu gegebener Zeit zu.

5. Bericht der Landesregierung über die aktuellen und geplanten Verbrennungskapazitäten für Klärschlamm in Schleswig-Holstein

Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)
[Umdruck 20/2663](#)

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, berichtet, das Jahr 2029 sei mit Blick auf Klärschlämme ein wichtiges Jahr. Klärschlämme würden immer stärker dadurch belastet, dass Kläranlagen besser würden.

Der Ordnungsgeber auf Bundesebene habe geregelt, dass ab 2029 die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlämmen verboten sei, wenn sie aus Kläranlagen stammten, die größer seien als 100.000 Einwohneranschlusswerte, und ab 2032 aus Kläranlagen, die größer seien als 50.000 Einwohneranschlusswerte. Damit könnte in Schleswig-Holstein ein großer Teil der Klärschlämme nicht mehr bodenbezogen verwertet werden.

Der Klärschlammmarkt sei ein privatwirtschaftlich organisierter Markt. In einem Klärschlammbeirat sei zu der Zeit, als er Staatssekretär gewesen sei, besprochen worden, wie die Entsorgung von Klärschlämmen in Schleswig-Holstein dauerhaft gesichert werden solle. Klärschlämme, die bodenbezogen nicht mehr verwertet werden könnten, müssten verbrannt werden; das Phosphor sei vorher zu extrahieren.

Die Entsorgung solle im Wesentlichen über zwei neue große Verbrennungsanlagen in Kiel und in Stapelfeld sichergestellt werden. Beide Betreiber signalisierten, dass die Anlagen realisiert werden sollten, es aber Verzögerungen und Probleme gebe, die mit der Covid-Pandemie und der allgemeinen Baukostensteigerung zu tun hätten.

Das habe dazu geführt, dass die Planungen in Kiel vorerst gestoppt seien. Es fänden Neuausschreibungen und ein Review der technischen Planung statt. Der Betreiber in Stapelfeld erkläre, er habe weiterhin die Absicht, zu bauen.

Das Land unterstütze mit der Förderung von Machbarkeitsstudien insbesondere im Hinblick auf die Extrahierung von Phosphor.

Abgeordneter Rickers vermutet, dass eine Auswertung von ENDO-SH auch Rückschlüsse auf die Verwendung von Klärschlämmen in Schleswig-Holstein geben könnte.

Minister Goldschmidt verweist bezüglich ENDO-SH auf die Zuständigkeit des MLLEV. Im Übrigen führt er aus, dass in Schleswig-Holstein in 2023 38 Prozent der Klärschlämme bodenbezogen verwendet worden seien. Richtig sei aber, dass die dauerhafte Akzeptanz der Verwendung von Klärschlämmen infrage stehe.

Auf Fragen der Abgeordneten Redmann legt Minister Goldschmidt dar, es lägen umfangreiche Daten vor, wo welcher Klärschlamm verwendet werde. Diese könne er dem Ausschuss gerne zur Verfügung stellen.

Beide Betreiber der Verbrennungsanlagen hätten signalisiert, dass sie anstrebten, Verbrennungsanlagen zu bauen, und davon ausgingen, dass sie 2029 am Netz sein könnten. Dann wäre der größte Teil der Klärschlämme, die in Schleswig-Holstein anfielen, in Schleswig-Holstein der Verwertung zugeführt. Sollte dem nicht so sein, müssten die Anlagenbetreiber andere Versorgungswege suchen. Er ergänzt, im Bereich Husum gebe es eine Kooperation – Klärschlamm-Netzwerk SH –, die prüfe, ob vor Ort eine weitere Verbrennungsanlage errichtet werden könne. Frau Olschewski, Mitarbeiterin im Referat Kreislaufwirtschaft, Chemikaliensicherheit im MEKUN, ergänzt, Initiator sei Husum gewesen. Mittlerweile hätten sich 20 Klärschlamm-betreiber zusammengesetzt, die in einem ersten Schritt hätten eruieren wollen, wie die bei ihnen anfallenden Mengen gebündelt auf dem Markt angeboten werden könnten, um bessere Preise zu erreichen. Mittlerweile würden erste Überlegungen angestellt, eine kommunal geführte Monoverbrennungsanlage auf den Weg zu bringen.

Sie führt aus, 2022 habe es ungefähr 67.000 Tonnen Trockensubstanz Klärschlamm gegeben. Davon seien 38 Prozent in die landwirtschaftliche Verwertung gegangen. Eine landwirtschaftliche Verwertung sei nach jetzigen Bedingungen über die Jahre 2029 und 2032 für kleine Kläranlagen weiterhin möglich. Derzeit gebe es keine Probleme hinsichtlich eines Absatzmarktes für Klärschlämme. Die Landwirtschaft nehme Klärschlamm gerne an als Bodenverbesserer, aber auch als Düngemittel und Phosphorlieferant. Das hänge auch mit dem Ukrainekrieg zusammen. Bestimmte Lieferwege für mineralische Dünger seien gestört beziehungsweise die Preise in den Jahren 2021/22 sehr hoch gewesen.

6. Strategiebericht „Klimaneutrales Industrieland“

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 20/1676](#)

(überwiesen am 25. Januar 2024 **Umwelt- und Agrarausschuss**
und den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss zur abschließen-
den Beratung)

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, berichtet, inzwischen sei ein Klimaschutzprogramm 2030 verabschiedet, in dem sich viele Punkte des Strategieberichts wiederfinden. Nach seinen Informationen habe der Wirtschaftsausschuss beschlossen, ein Fachgespräch durchzuführen, das insbesondere die ansiedlungspolitischen Fragen beleuchten solle.

Der Vorsitzende regt an, sich diesem Fachgespräch bei Interesse anzuschließen und daran teilzunehmen.

Der Ausschuss nimmt sodann den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

7. Kein CCS in Schleswig-Holstein und deutschen Küstengewässern in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ)

Antrag der Fraktionen von SSW und SPD
[Drucksache 20/615](#) (neu)

(überwiesen am 27. Januar 2023 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 20/903, 20/1139, 20/1146, 20/1159, 20/1167, 20/1176, 20/1188, 20/1197, 20/1210, 20/1211, 20/1212, 20/1214, 20/1219, 20/1220, 20/1223, 20/1224, 20/1225, 20/1226, 20/1229, 20/1231, 20/1236, 20/1239, 20/1243, 20/1630 \(neu\), 20/1810, 20/2095, 20/2096, 20/2097, 20/2098, 20/2099, 20/2100, 20/2101, 20/2102, 20/2117, 20/2150, 20/2437](#)

Die Vertreter der Opposition geben ihrer Verwunderung darüber Ausdruck, dass die Einigkeit, die es im Landtag hinsichtlich CCS gegeben habe, nämlich CCS generell nicht zuzulassen, von den Koalitionsfraktionen infrage gestellt worden sei.

In diesem Zusammenhang antwortet Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, auf Fragen, er habe deutlich gemacht, dass man sich dem Thema Klimaneutralität immer weiter nähere. Einige Fragen auf den letzten Schritten zur Klimaneutralität seien noch nicht schlüssig beantwortet. Auch der IPCC weise darauf hin, dass es bei Ausnutzung aller Natural Based Solutions wohl Emissionen geben werde, bei denen man sich entscheiden müsse, ob man sie in der Atmosphäre deponiere oder sie verpresse. Er glaube, es sei angemessen, sich ethisch für die Frage des Verpressens zu öffnen. Dies müsse man rechtzeitig machen, wenn man das Ziel der Klimaneutralität in Schleswig-Holstein in 2040 erreichen wolle. Nach einem von der Großen Koalition in der letzten Legislaturperiode verabschiedeten Gesetz müssten nach 2045 in der Bundesrepublik Negativemissionen stattfinden. Nehme man dieses Ziel ernst, kommen man auf Dauer an dem Thema CCS nicht vorbei. Das entscheidende Kriterium sei dabei, dass es sich um Restemissionen handele, also nicht Emissionen, von denen man sage, es sei zu teuer, sie zu vermeiden.

Klar sei, dass CCS beispielsweise in Schutzgebieten nichts zu suchen hätte. Bei dieser Frage zu beachten sei auch, dass Grundwasserkörper, andere ökologische Nutzungen wie beispielsweise Wärmespeicherung, die Einlagerung radioaktiver Abfälle oder Wasserstoffspeicherun-

gen vorgehen müssten. Aus seiner Sicht müsse es darum gehen, politisch darüber zu sprechen, was alles zu berücksichtigen sei, wenn man sich für CCS öffne. Aus klimapolitischer Sicht werde aus seiner Sicht wohl kein Weg daran vorbeigehen. Aus umweltpolitischer und naturschutzpolitischer Sicht sehe er sehr viel kritischer darauf. Ihm sei wichtig gewesen, nach der Anhörung seine Position zu dem Thema deutlich zu machen.

Auf Äußerungen von Vertreterinnen und Vertretern der Opposition legt Minister Goldschmidt dar, die Frage, ob CCS statffinde, sei dem Gesetzgeber vorbehalten. Derzeit sei es in Schleswig-Holstein verboten. Er weise darauf hin, dass, sofern CCS nicht infrage komme, Restemissionen in der Atmosphäre zu deponieren seien. Auch dies berge Ewigkeitsrisiken. Sollte sich der Gesetzgeber für CCS entscheiden, müsse es Kriterien geben, nach denen der sicherste Standort gewählt werde, der genutzt werden könne. Sofern die Bundesrepublik Deutschland diesen Weg eingehe, müsse es darum gehen, hohe umweltrechtliche Standards zu setzen.

Abgeordnete Backsen macht deutlich, es gehe um drei Prozent unvermeidbaren Rest von CO₂. Es sei gemeinschaftliche Aufgabe, die übrigen 97 Prozent maximal zu reduzieren. Ihre Fraktion habe – damit geht sie auf eine Äußerung des Abgeordneten Dirschauer ein – niemals von blauem Wasserstoff gesprochen.

Sie beantragt, die inhaltliche Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt zurückzustellen, da innerhalb der Koalition noch Verfahrensfragen zu diskutieren seien.

Abgeordnete Redmann hält es für erforderlich, darüber zu diskutieren, auch die restlichen drei Prozent CO₂ zu reduzieren, ohne CCS in Anspruch zu nehmen.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD und SSW bei Enthaltung des Vertreters der FDP, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

8. Bericht der Landesregierung zur Umsetzung eines ganzheitlichen Teichprogramms in Schleswig-Holstein

Antrag des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)
[Umdruck 20/2584](#)

hierzu: [Umdruck 20/2585](#)

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, führt aus, das Thema betreffe sowohl Nutzerinteressen als auch ökologische Werte. Hier arbeite die Naturschutzabteilung eng mit dem MLLEV zusammen. Ziel sei, durch eine sachgerechte extensive Bewirtschaftung der Gewässer die notwendigen Entschlammungsintervalle von etwa zehn bis 20 Jahren bei bewirtschafteten Gewässern auf bis zu über 50 Jahre zu verlängern. Deshalb bestehe ein Interesse daran, die Teichwirtschaft zu fördern.

Der Aufwand für den Erhalt von Teichflächen sei vom Institut für Binnenfischerei fachlich ermittelt worden. Das Gutachten sei aus Mitteln des Naturschutzes finanziert worden. Der jährliche Aufwand betrage 1.045 Euro pro Hektar pro Jahr. Voraussetzung sei eine Bestandsdichte von mindestens 40 Kilogramm pro Hektar bei Besatz und maximal 1.500 Kilogramm pro Hektar bei Abfischung. Notwendig sei nun eine beihilferechtliche Prüfung. Sobald diese Prüfung stattgefunden habe, könne das Programm in Kraft gesetzt werden.

Herr Gall, Mitarbeiter im Referat Schutzgebiete, Artenschutz im MEKUN, bestätigt auf Fragen des Abgeordneten Dirschauer, dass das Gutachten im Frühjahr 2023 vorgelegen habe. Er verdeutlicht anhand von Beispielen, dass die ursprüngliche Planung anders ausgesehen habe als die jetzige Planung und stellt die ursprünglichen Pläne ausführlich vor. Er resümiert, man habe sich schließlich dafür entschieden, das Basismodul in einer vereinfachten Form – ohne Entlandungskosten – durchzuführen. Die Prüfungen seien im Oktober 2023 abgeschlossen gewesen. Anschließend sei eine Vorlage für die Hausspitze erarbeitet worden und man arbeite an einem Entwurf der Richtlinie.

Der Irrtum, dass eine beihilferechtliche Prüfung nicht erforderlich sei, ergebe sich möglicherweise aus einem Umstand, der sich aus der Genese des Programms erkläre. Das Programm sei ursprünglich mit der Fischerei gemeinsam geplant worden. Die Fischerei habe als ein Modell pauschale Entschädigungszahlungen aus dem Europäischen Fischereifonds eingeplant.

Dieser Bereich sei vorgezogen worden, weil hierfür durch die Auflegung des Europäischen Fonds bereits die beihilferechtlichen Überlegungen abgearbeitet gewesen seien.

Mit dem hier in Rede stehenden Programm würden Gelder für Gemeinwohlleistungen gezahlt, die sich weit über dem bewegten, was es bundesweit derzeit gebe. Aus ähnlichen Programmen in Brandenburg würden beispielsweise maximal 600 Euro pro Hektar gezahlt; andere Länder zahlten bis zu 400 Euro pro Hektar. Auch im Rahmen des Vertragsnaturschutzes müsse jedes Programm bei der Kommission notifiziert werden. Im Unterschied zur fischereilichen Schiene seien derartige Überlegungen im Bereich der Teichwirtschaft noch nicht angestellt worden.

Bei der beihilferechtlichen Prüfung gebe es zwei Möglichkeiten. Die eine sei die Freistellungsverordnung. Danach werde bevorzugt geprüft. Sie habe den Vorteil, dass eine Notifizierung nicht notwendig sei. Die zweite Möglichkeit sei eine Notifizierung, die Prüfzeiten zwischen drei und 13 Monaten habe. Die Freistellungsverordnung verschiebe die Prüfung auf die Landesebene. Diese werde über das BMEL angezeigt. Dieser nicht einfache Prozess finde gegenwärtig statt. Sobald die Prüfung abgeschlossen sei, könne das Programm in Kraft gesetzt werden.

Auf Nachfragen des Abgeordneten Dirschauer hinsichtlich der Finanzierung legt Herr Gall dar, diese solle unbefristet aus der Biodiversitätsstrategie erfolgen. – Im Rahmen der Prüfung eines Beihilfeverfahrens sei gegenüber der EU-Kommission zu bestätigen, dass im Vorfeld keine Gelder geflossen seien. In einem solchen Fall würde man sich rechtswidrig verhalten.

Herr Gall legt auf eine Frage des Vorsitzenden dar, Teiche seien im Grunde künstlich angelegte Gewässer, die einer Pflege bedürften.

Auf Nachfragen des Abgeordneten Uekermann erläutert Herr Gall, sofern die EU – wie beispielsweise bei Predatorenschäden – bestimmte Zahlungen durch den EU-Fischereifonds vorsehe, prüfe sie gewissermaßen die Voraussetzungen. Sofern dort festgelegt sei, dass Zahlungen unter bestimmten Bedingungen geleistet werden dürften, sei die Prüfung auf EU-Ebene bereits erfolgt. Diese Möglichkeit bestehe hier nicht.

Minister Goldschmidt wiederholt auf eine Frage der Abgeordneten Backsen eine Ausführung von Herrn Gall, dass es in anderen Ländern ähnliche Programme gebe, aber nicht in der hier vorgesehenen finanziellen Dimension.

9. Bericht der Landesregierung zum Wolfsbestand im Segeberger Forst

Vorschlag der Landesregierung

Herr Gall, Mitarbeiter im Referat Schutzgebiete, Artenschutz im MEKUN, berichtet detailliert über die Entwicklung hin zum jetzigen Wolfsbestand im Segeberger Forst. Er resümiert, derzeit gebe es im Segeberger Forst ein Wolfspaar und fünf lebende Welpen. Diese hätten sich im Großen und Ganzen unauffällig verhalten.

Die erfolgten Nutztierrisse hätten nicht hinter wolfsabweisenden Zäunen stattgefunden. Bei dem Rüden hätten 16 Nutztierrisse nachgewiesen werden können. Davon habe sich kein einziges Tier hinter einem wolfsabweisenden Zaun befunden. Auch für die Wölfin habe ein derartiger Vorfall nicht nachgewiesen werden können.

Es gebe einen Fall, in dem eines der Jungtiere als Verursacher festgestellt worden sei, bei dem ursprünglich Material für einen wolfsabweisenden Zaun verbaut gewesen sei. Bei der Untersuchung des Vorfalls sei aber festgestellt worden, dass der Zaun umgerissen und nicht mehr funktionsfähig gewesen sei. Ein Schaf, das gerissen worden sei, habe sich innerhalb dieser Umzäunung aufgehalten. Außerdem seien zwei Tiere gerissen worden, die etwa 100 bis 150 Meter entfernt davon gewesen seien.

Das Kriterium „Riss hinter wolfsabweisendem Zaun“ könne nur dann als solches Kriterium bewertet werden, wenn der wolfsabweisende Zaun als solcher funktionsfähig sei.

Es gebe eine Reihe von Wildtierissen. Aus der festgestellten Zahl von 15 könne nicht geschlossen werden, dass es ein Ungleichgewicht gebe, da Wildtierisse nur durch Zufall festgestellt würden.

Die Jungtiere würden voraussichtlich demnächst das Rudel verlassen. Versucht werde, sie weiter zu beobachten. Bei einigen der Jungtiere gebe es in der Zwischenzeit eine genetische Identifizierung.

Auf Bitte der Abgeordneten Redmann sagt Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, zu, zu gegebener Zeit im Ausschuss über die weitere Entwicklung zu berichten.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Göttisch erläutert Herr Gall, dass die Nachsuche bei dem verunfallten Jungtier nach den üblichen Verfahren einer Jagd durchgeführt worden sei. Tatsächlich sei das verletzte Tier schließlich von Leuten, die sich im Wald aufgehalten hätten, gefunden worden. Sie hätten den Jagd ausübungs berechtigten informiert. Daraufhin sei das Ministerium informiert worden. Nach Überprüfung sei die Genehmigung zur Nottötung erteilt worden.

10. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
[Drucksache 20/1586](#)

(überwiesen am 23. November 2023)

hierzu: [Umdrucke 20/2426](#), [20/2438](#), [20/2491](#), [20/2505](#), [20/2507](#),
[20/2587](#), [20/2591](#), [20/2611](#), [20/2616](#), [20/2625](#),
[20/2626](#), [20/2627](#), [20/2637](#), [20/2642](#), [20/2652](#),
[20/2656](#), [20/2657](#), [20/2660](#)

Abgeordneter Kumbartzky beantragt die Durchführung einer mündlichen Anhörung.

Abgeordnete Backsen spricht sich dagegen aus.

Die Abgeordneten Redmann und Dirschauer unterstützen den Antrag des Abgeordneten Kumbartzky.

Auf Antrag der Regierungskoalition unterbricht der Ausschuss kurz die Sitzung.

(Unterbrechung: 16:20 bis 16:25 Uhr)

Die Abgeordneten Backsen und Kleinschmit erläutern, dass sie sich durch eine mündliche Anhörung keinen weiteren Erkenntnisgewinn versprechen, der zielführend sei. Im Übrigen weisen sie auf den Passus zum Naturschutzgesetz im Koalitionsvertrag hin.

Der Ausschuss lehnt die Durchführung einer mündlichen Anhörung mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition ab.

Sodann empfiehlt er dem Landtag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW gegen die Stimme des Vertreters der FDP, dem Landtag die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

11. Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 20/2558](#), Nachfrage zu. Ordnungsverfügungen an Regionaldeichen in der 21. Sitzung des Umwelt- und Agrarausschuss am 6. Dezember 2023

[Umdruck 20/2557](#), 21. Sitzung des Umwelt- und Agrarausschuss am 6. Dezember 2023; Bericht des MEKUN über die Stellenbesetzung beim LKN

hier: Bericht zu den Möglichkeiten zur Steigerung der Attraktivität

[Umdruck 20/2563](#), Schreiben Minister Schwarz, Staudte und Backhaus an die Fraktionsvorsitzenden des Bundestages zum Thema: Vorgesehene Kürzung der Mittel der Fischereikomponente

Abgeordnete Redmann bezieht sich auf eine Pressemitteilung, nach der die Landesregierung die Kommunen sowie die Wasser- und Bodenverbände einlade, um über die Zukunft des Ostseeküstenschutzes zu beraten und ein Unterstützungspaket vorzustellen. Dazu bittet sie um nähere Erläuterungen.

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, erinnert an die bisherigen Beratungen zu diesem Thema im Ausschuss. Er erläutert, der Ostseeküstenschutz sei so organisiert, dass die Vorteilhabenden ihn organisierten. Das seien im Regelfall die Wasser- und Bodenverbände.

Mit den Landrätinnen und Landräten sowie dem Landesverband der Wasser- und Bodenverbände sei das weitere Vorgehen beim Ostseeküstenschutz beraten worden. Dabei sei festgehalten worden, dass insbesondere die Akteure vor Ort bei der Frage eingebunden werden sollten, wie sie ihre Deiche wiederherstellten und wie die künftige Entwicklung der Deiche hinsichtlich der Klimakrise aussehen könne.

Diese Konferenzen, die vor Ort durchgeführt werden sollten, starteten am 9. Februar 2027 in Kappeln. Dort werde nicht an dem Prinzip gerüttelt werden, dass die Wasser- und Bodenverbände beziehungsweise die Kommunen die grundsätzliche Verantwortung für den Küstenschutz trügen. Ihm sei aber bekannt, dass die Herausforderungen groß seien. Deshalb werde dargestellt werden, wie das Land die Wasser- und Bodenverbände unterstützen könne, so dass sie ihre Deiche verstärken könnten, und unter welchen Bedingungen das Land bereit sei, Deiche in die Landsträgerschaft zu übernehmen.

Mit Unterstützungspaket sei zum Beispiel gemeint, dass im LKN ein Kompetenzzentrum aufgebaut worden sei, das direkte Ansprechpartner für die Wasser- und Bodenverbände bereithalte. Die Wasser- und Bodenverbände würden noch einmal darüber informiert werden, welche Fördermöglichkeiten aus der GAK bestünden, wenn Deiche aufgerüstet und klimafest gemacht werden müssten.

Mit den Kreisen sei ein Wiederaufbaufonds vereinbart worden, mit dem die Finanzierung für die Wiederherstellung der Deiche abgesichert werde. Es gehe darum, den Akteuren vor Ort aus erster Hand zu sagen, was das Land alles bereitstelle, und mit ihnen darüber zu diskutieren, was gegebenenfalls darüber hinaus erforderlich sein werde.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Uekermann versichert Minister Goldschmidt, dass auch an der Westküste über die Erkenntnisse der Ostküste berichtet werde. Bekannt sei aber auch, dass die Situation eine andere sei. Die Übung mit Küstenschutzthemen sei an der Westküste sehr viel größer. An der Ostküste sei man gerade dabei, ein Bewusstsein für dieses Thema zu schaffen. Das Land habe aber auch immer das gesamte Land im Blick. Er habe auch mehrfach versichert, dass die verstärkten Tätigkeiten an der Ostküste nicht dazu führten, dass man an der Westküste nachlasse.

Abgeordneter Hölck thematisiert erneut die Definition von Regionaldeichen und Landesschutzdeichen nach dem Landeswassergesetz.

Minister Goldschmidt führt aus, Anlass der Gespräche vor Ort sei insbesondere, die Vulnerabilität der Niederungen vor Ort zu verdeutlichen und deutlich zu machen, wie eventuell erforderliche Verstärkungsmaßnahmen abgewickelt werden könnten.

Er wiederholt die bereits in vorherigen Sitzungen gemachte Äußerung, er teile die Rechtsauffassung nicht, dass ein Regionaldeich automatisch zum Landesschutzdeich werde, weil der Meeresspiegel steige. Im Landeswassergesetz gebe es die klare Bestimmung, dass das auf Antrag geschehe.

Die Auffassung der Landesregierung sei deutlich: Wenn eine Niederung infolge der Klimakrise und des steigenden Meeresspiegels besonders vulnerabel sei, wenn der Wasser- und Bodenverband das wolle und sich – auch finanziell – überfordert sehe, sei das Land bereit, Regionaldeiche zu übernehmen und zu Landesschutzdeichen weiterzuentwickeln.

Er geht auf weitere Äußerungen des Abgeordneten Hölck ein und legt dar, es gebe unterschiedliche Auslegungen über die Bestimmungen im Landeswassergesetz. Darüber sei man im Austausch mit den Vertretern der Wasser- und Bodenverbände.

Abgeordnete Redmann begrüßt, dass die Landesregierung mit Vertreterinnen und Vertretern vor Ort ins Gespräch komme.

Auf eine weitere Nachfrage hinsichtlich der künftigen Entwicklung bei Deichen antwortet Minister Goldschmidt, zu unterscheiden sei zwischen der Phase, in der Deiche infolge der Ostseesturmflut beschädigt seien und wiederaufgebaut werden müssten, und der Phase der Zukunft. Wenn Deiche kaputt seien, zahle das Land über den Wiederaufbaufonds einen Großteil der Reparatur. Die Verantwortung liege bei denjenigen, die die Deiche zu verantworten hätten.

Ungeachtet dessen müsse man in die Zukunft schauen und den Meeresspiegelanstieg und die erhöhte Notwendigkeit, in bestimmten Bereichen, in denen viele Menschen in Niederungen wohnten, die geschützt werden müssten, berücksichtigen. Hier bedürfe es Deichverstärkungsmaßnahmen auch an der Ostsee. Sofern sich Wasser- und Bodenverbände mit der dauerhaften Unterhaltung verstärkter Deiche überfordert fühlten, prüfe das Land und sei bereit, diese Deiche in die Landesverantwortung zu übernehmen. Das Land unterstütze in beiden Bereichen.

Der Ausschuss nimmt sodann die oben aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

12. Verschiedenes

a) Sachstandsbericht des MLLEV über Ministerkonferenzen

Herr Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, berichtet, die Amtschefkonferenz am 17. und 18. Januar 2024 in Berlin unter Leitung von Thüringen habe unter dem Eindruck der Bauernproteste gestanden. Wichtigstes Thema sei daher gewesen, wie Erleichterungen im Förderrecht zur Entlastung der landwirtschaftlichen Betriebe beitragen könnten. Dem BMEL sollten konkrete Themenbereiche genannt werden. Dabei gehe es auch um Bürokratieabbau. Das Thema solle in der regulären Frühjahrs-AMK im März erörtert werden.

Ein weiteres Thema sei gewesen, dass die GAK zentrale Bedeutung als wichtigstes Förderinstrument für die Entwicklung des ländlichen Raums habe. Hier gebe es eine Forderung zur Flexibilisierung der Umsetzung: deutliche Anhebung der Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2024 und für die Folgejahre ausreichend Mittel für die Entwicklung der ländlichen Räume.

Weiter sei es um die Gestaltung des Ausbaus der Freiflächen-Photovoltaikanlagen gegangen. Sie hätten eine erhebliche Auswirkung auf die Agrarflächen und stellten eine Beeinträchtigung der Agrarstruktur dar.

Weiteres Thema sei das GAP-Direktzahlungsgesetz gewesen. Da hier keine Einigung habe herbeigeführt werden können, sei dies Thema einer Sonder-AMK am 26. Januar 2024 gewesen, die online stattgefunden habe. Es habe eine Grundsatzdiskussion über das weitere Verfahren stattgefunden. Die Eco-Schemes seien nicht in dem gewünschten Maß in Anspruch genommen worden.

Der von Schleswig-Holstein eingebrachte Wunsch, ein neues Eco-Scheme einzuführen – Prämie für Milchviehhalter mit Weidegang –, sei kontrovers diskutiert worden; dafür müssten möglicherweise Mittel aus Direktzahlungen verwendet werden. Das sei von der großen Mehrzahl der Teilnehmer zurückgewiesen worden, da die Direktzahlungen ein fester Bestandteil und damit verlässlich für die Landwirtschaft seien. Das wäre in der derzeitigen Situation der Demonstrationen kontraproduktiv. Nur Niedersachsen habe die Forderung Schleswig-Holsteins unterstützt; alle anderen Länder hätten sich enthalten oder dagegen gestimmt.

Vor einer Änderung des GAP-Strategieplans sollten die Ergebnisse der Antragstellungen aus 2024 im Gesetzgebungsverfahren abgewartet werden. Es solle beobachtet werden, wie die bereits stattgefundene Änderung der Eco-Schemes angenommen werde, um daran folgend möglicherweise eine weitere Anpassung durchzuführen. Auch in der März-AMK werde erneut über die Eco-Schemes zu sprechen sein.

Auf Nachfragen des Abgeordneten Rickers antwortet Minister Schwarz, bezüglich einer Steuerung von Freiflächen-Photovoltaik im Sinne einer Flächenstrukturierung bei der Landwirtschaft habe es auf der Amtschefkonferenz keine Ergebnisse gegeben. Möglicherweise werde dies Thema der Frühjahrs-AMK sein. Die vom Abgeordneten Rickers angesprochenen Verwerfungen in Schleswig-Holstein, die sehr groß seien, seien in anderen Ländern möglicherweise nicht so groß. Über die genauen Hintergründe sei ihm nichts bekannt.

b) Jagd- und Schonzeitenverordnung

Abgeordneter Kumbartzky spricht die geplante Änderung der Jagd- und Schonzeitenverordnung an und erkundigt sich nach Details sowie einem Zeitplan.

Minister Schwarz antwortet, Details könne er derzeit noch nicht nennen; es seien noch rechtliche Fragen zu klären. Er gehe davon aus, dass die neue Verordnung zu Beginn des neuen Jagdjahres vorliege.

c) Landesjagdgesetz

Im Folgenden gibt es eine kleine, von Abgeordneter Redmann angestoßene Diskussion über einen per Verordnung zu regelnden Schießnachweis oder Leistungsnachweis.

Minister Schwarz macht deutlich, es gehe darum, eine gewisse Schießübung zu erlangen. Er gehe auch davon aus, dass diejenigen, die schossen, bemüht seien, das Ziel zu treffen.

Abgeordnete Kleinschmit macht darauf aufmerksam, dass gesetzlich geregelt ein Schießnachweis und kein Leistungsnachweis sei. – Minister Schwarz betont, dass die gesetzliche Vorgabe eindeutig sei. – Abgeordneter Siebke ergänzt die Diskussion durch persönliche Erfahrungen.

d) Nationalpark Ostsee

Abgeordnete Redmann erkundigt sich nach dem Zeitplan hinsichtlich einer Entscheidung zum Nationalpark Ostsee.

Minister Goldschmidt teilt mit, der Ministerpräsident habe im Zusammenhang mit der Vorstellung des Klimaschutzprogramms 2030 auf die Kabinettszeitplanung hingewiesen und festgehalten, dass sich das Kabinett am 19. März 2024 mit einer Vorlage zum Ostseeküstenschutz befassen werde. Seine – Minister Goldschmidts – Äußerung im Landtag, dass eine Entscheidung Mitte Februar vorgelegt werden werde, sei überholt; das Kabinett werde Mitte März entscheiden.

e) Berichtsantrag zum Thema Ranger_innen

Abgeordnete Redmann bittet in der nächsten Sitzung um einen Bericht zum Thema Ranger_innen.

f) Sitzungsplanung

Wegen geplanter Ausschusstreisen von drei Ausschüssen am 24. April 2024 streicht der Ausschuss diesen vorgesehenen Sitzungstermin und legt als Ersatztermin dafür den 8. Mai 2024 fest.

g) Termin zur Einladung der Schleswig-Holsteinischen Kommissionsmitglieder Leitbildkommission Zukunft Ostseefischerei

Als Termin legt der Ausschuss den 8. Mai 2024 fest.

h) Gespräch mit Vertretern der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät der CAU

Der Ausschuss kommt überein, eine Delegation zu dem oben genannten traditionellen Gespräch zu entsenden. Als möglicher Termin wird ein Mittwoch in Aussicht genommen, an dem keine Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses vorgesehen ist.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, schließt die Sitzung um 16:50 Uhr.

gez. Heiner Rickers
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin